

Der Bundesrat hat am 10. Juli über die Forderung „Nur ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht entschieden. Im Mittelpunkt stand die Einführung eines konsensbasierten Ansatzes, bei dem sexuelle Handlungen nur dann rechtmäßig sind, wenn eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt. Im Vorfeld der Entscheidung bestand die Möglichkeit, eine entsprechende Petition zu unterzeichnen sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder anzuschreiben, um auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen. Hierfür standen sowohl eine Online-Petition als auch vorformulierte Schreiben zur Verfügung, die individuell angepasst und versendet werden konnten. Vor diesem Hintergrund haben wir den Ministerpräsidenten von NRW angeschrieben, um aus unserer fachlichen Perspektive die Bedeutung eines konsensbasierten Sexualstrafrechts hervorzuheben.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir wenden uns heute als Frauenorganisation an Sie, weil in wenigen Tagen eine Entscheidung ansteht, die für den Schutz von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Deutschland von großer Bedeutung ist: Am 10.07. stimmen Sie im Bundesrat über einen Entschließungsantrag zu „Nur Ja heißt Ja“ ab.

Ein modernes und gerechtes Sexualstrafrecht muss die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen* und allen Betroffenen wirksam schützen. Das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ setzt genau dort an: Eine sexuelle Handlung ist nur dann einvernehmlich, wenn beide Seiten ausdrücklich zugestimmt haben. Damit würde Deutschland einen wichtigen Schritt hin zu einem klareren, zeitgemäßen und betroffenengerechteren Sexualstrafrecht machen.

Gerade heute ist dieser Schritt besonders wichtig. Die Zahlen zu Gewalt gegen Frauen* bleiben erschütternd hoch: 2025 wurden in Deutschland 265.942 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt. 53.451 Frauen* und Mädchen* wurden als Opfer von gegen sie gerichteten Straftaten und Sexualdelikten polizeilich erfasst. Das sind täglich 146 Betroffene. Und wir sprechen hier nur vom Hellfeld. Insgesamt zeigt sich, dass Gewalt gegen Frauen* kein Randproblem ist, sondern eine anhaltende gesellschaftliche Herausforderung, die entschlossenes politisches Handeln erfordert.

Hinzu kommt, dass auf europäischer Ebene der Druck wächst, Vergewaltigung konsequent als fehlende Einwilligung zu definieren. Das Europäische Parlament hat entsprechende Forderungen unterstützt, und viele Stimmen in Europa sehen darin einen notwendigen Standard für wirksamen Schutz und mehr Rechtsklarheit. Deutschland sollte hier nicht hinterherlaufen, sondern die Chance nutzen, mit einer Reform Verantwortung zu übernehmen und ein klares Signal für Respekt, Schutz und Selbstbestimmung zu senden.

Ferner wird durch eine EU-Vorgabe Deutschland ohnehin eine Nur-Ja-heißt-Ja-Regelung für Minderjährige einführen müssen. Der Gesetzgeber erkennt also grundsätzlich an, dass unsere aktuelle Regelung nicht ausreichend schützt. Gründe, warum kein Konsens gegeben werden kann, wie z.B. die Schockstarre, finden altersunabhängig statt. Es ist unerklärlich, warum nur Jugendliche besseren Schutz erfahren sollen. Wir haben jetzt die Chance, dieses Prinzip nicht nur für unter 18-Jährige, sondern für alle Betroffenen konsequent und stimmig im Sexualstrafrecht zu verankern. Denn eine Lösung, die nur für einen Teil der Betroffenen gilt, würde eine schwer nachvollziehbare Ungleichbehandlung schaffen und wäre dem Anliegen nicht gerecht.

Ein konsensbasiertes Sexualstrafrecht ist deshalb nicht nur eine juristische Frage, sondern auch eine Frage des gesellschaftlichen Respekts. Es stärkt Betroffene, schließt Schutzlücken und macht deutlich: Freiheit in intimen Beziehungen beginnt mit freiwilliger Zustimmung.

Wir bitten Sie: Setzen Sie sich in Ihrem Kabinett und im Bundesrat dafür ein, dass der Entschließungsantrag „Nur Ja heißt Ja“ eine Mehrheit findet, als klares Signal, dass der Schutz Betroffener nicht von ihrem Alter abhängen darf und dass diese Reform mit der gebotenen Konsequenz angegangen wird.

Wir würden uns sehr über eine Rückmeldung freuen, wie Sie am 10.07. abstimmen werden.